

Kontakt und weitere Informationen

Palliative-Care-Team Stuttgart

Schloßstr. 76
70176 Stuttgart



Telefon: 0711 64 55 8 55

Fax: 0711 64 55 8 56

E-Mail: info@pct-stuttgart.de

Internet: www.pct-stuttgart.de



Trägerschaft

Hospiz- und Palliativkooperation Stuttgart
gGmbH (HOPAK)

Gesellschafter der HOPAK sind

- Palliativmedizin Stuttgart e.V.
- Evangelische Kirche Stuttgart
- Katholische Kirche Stuttgart
- Onkologischer Schwerpunkt Stuttgart e.V.
mit seinen Mitgliedskrankenhäusern und
Ärzeschaft Stuttgart

Spendenkonto:

Bank im Bistum Essen

IBAN: DE77 3606 0295 0032 2780 19

BIC: GENODE1BBE



**Palliative-Care-Team
Stuttgart**

Unser Team

Unsere Aufgaben

Unsere Ziele

Spezialisierte ambulante

Palliativversorgung

(SAPV)

Unser Team

Im Palliative-Care-Team (PCT) arbeiten Palliative-Care-Fachpflegekräfte und Palliativmediziner eng zusammen, um die bestmögliche Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen zu Hause oder in einer Pflegeeinrichtung zu ermöglichen.

Das PCT wird im Rahmen der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) tätig und wird vom behandelnden Arzt hinzugezogen, wenn ein komplexes Symptomgeschehen vorliegt, das eine spezielle Behandlung und Versorgung erfordert.

Unsere Aufgaben

- Medizinische Betreuung und pflegerische Begleitung von schwerkranken Patienten, die ihre letzte Lebenszeit zu Hause oder im Pflegeheim verbringen möchten
- Medizinische Beratung
- Pflegeberatung und Pflegeanleitung
- Beratung, Unterstützung und Anleitung der Zugehörigen
- Kooperation mit den verantwortlichen Haus- und Fachärzten und den zuständigen ambulanten Diensten
- Organisation der notwendigen Dienste
- Koordination aller an der Versorgung Beteiligten
- Regelmäßiger Kontakt durch Telefonate und Hausbesuche
- Symptomlinderung und -behandlung
- Optimierung der Schmerztherapie, u. a. durch Bereitstellung von Schmerzpumpen
- Krisenintervention
- 24-Stunden-Erreichbarkeit von spezialisierten Palliative-Care-Fachpflegekräften und Palliativmediziner

Unsere Ziele

- Stabiles Umfeld und Stärkung der Angehörigen
- Optimierung der Lebenssituation der betroffenen Menschen
- Aufrechterhaltung und wenn möglich Verbesserung der Lebensqualität
- Beachtung der Würde und der Selbstbestimmung der betroffenen Menschen

Wer kann das PCT in Anspruch nehmen?

Anspruch haben alle schwerstkranken Menschen in Stuttgart mit einer nicht heilbaren, fortschreitenden oder weit fortgeschrittenen Erkrankung, für die aufgrund eines komplexen Symptomgeschehens (wie zum Beispiel starke Schmerzen, Atemnot, Ängste) eine besonders aufwändige Behandlung und Betreuung zu Hause oder in Einrichtungen der stationären Altenpflege notwendig ist.

Wie wird SAPV beantragt?

Die notwendige Verordnung ist durch jeden niedergelassenen Arzt (Hausarzt oder Facharzt) oder durch einen Klinikarzt möglich.

Wer trägt die Kosten?

Krankenkassen übernehmen auf Grundlage der gesetzlichen Regelung zur SAPV (§37b SGB V) nach Prüfung des Anspruchs die Finanzierung.